

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2012/01528

Datum: 23.02.2012

Gremium	Sitzung am		
Rat	21.03.2012	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Benutzungsordnung für das Herrenhaus der Burg Altendorf

Beschlussvorschlag

Der 2. Änderungssatzung der Benutzungsordnung für das Herrenhaus der Burg Altendorf wird zugestimmt.

Begründung

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 17. November 2011 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Top 8	Einrichtung und Betrieb eines Stadtmuseums im Herrenhaus der Burg Altendorf	Vorlagen-Nr. V/2011/01400
-------	---	------------------------------

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vom Verein Meckener Stadtmuseum und Kulturforum e.V. erstellten Konzeptes „Begegnungsstätte für Meckener Geschichte und Kultur“, einen Entwurf zur Änderung der Benutzungsordnung für das Herrenhaus Burg Altendorf zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird ebenso beauftragt, auf dieser Grundlage eine Nutzungsvereinbarung zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Nutzungsvereinbarung soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Das Herrenhaus muss weiterhin für alle Gruppen und Einzelpersonen (auch kurzfristig) anzumieten sein.
- Die Vermietung an Gruppen und Einzelpersonen hat grundsätzlich Vorrang.
- Vorrichtungen zum Aufhängen von Bildern im Treppenhaus können nur nach Rücksprache mit der Verwaltung angebracht werden.
- Es dürfen keinerlei bauliche Veränderungen am Herrenhaus vorgenommen werden.
- Die Nutzung des Außenbereiches kann aufgrund der Anwohnersituation auch

-
- weiterhin nicht genehmigt werden.
 - Städt. Personal (auch Hausmeister) kann für die Planung und für den Betrieb des Museums nicht zur Verfügung gestellt werden.
 - Die Stadt übernimmt die Heiz-, Strom-, Wasser- und Abwasserkosten. Umbaumaßnahmen (z.B. ein Behindertenaufzug in das 1. OG) werden nicht durchgeführt.
 - Die Nutzungsvereinbarung wird zeitlich nicht befristet. Eine Kündigungsklausel ist mit aufzunehmen.

Die Synopse der zu ändernden Benutzungsordnung (Ortsrecht Nr. 4.11) ist in dem Ratsinformationssystem einsehbar.

Insbesondere wird auf folgende Ergänzungen hingewiesen, die auf Grund der Einrichtung des Stadtmuseums notwendig werden:

§ 2 Benutzerkreis:

(2) Zum Zwecke des Betriebs eines Stadtmuseums als Begegnungsstätte für Meckenheimer Geschichte und Kultur ist das Herrenhaus der Burg Altendorf dauerhaft an den Verein „Meckenheimer Stadtmuseum und Kulturforum e.V.“ verpachtet.

§3 Zulassung von Veranstaltungen

3) Ausgeschlossen sind regelmäßige und dauerhafte Nutzungen, z.B. wöchentliche Vereinsabende oder Veranstaltungen über die Dauer eines Monats.

Der Ausschluss gilt nicht für den Betrieb des Stadtmuseums.

§5 Gebührentarif

Unentgeltlich ist die Benutzung des Herrenhauses der Burg Altendorf, der technischen und sonstigen Einrichtungen für die Musikschule und die Volkshochschule **sowie den Verein „Meckenheimer Stadtmuseum und Kulturforum e.V.“ im Rahmen des Betriebs des Stadtmuseums.**

Um den Start des Stadtmuseums kurzfristig (01. April 2012) zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, auf eine erneute Beschlussfassung im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur (nächster Termin 14. Juni 2012) zu verzichten.

Meckenheim, den 23.02.2012

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen